

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Reduktion und Aufhebung des jährlich wiederkehrenden Standortbeitrags von Fr. 150'000.– an die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften in Winterthur (ZHAW)

Antrag:

1. Der Beitrag an die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Winterthur wird für die Jahre 2014 und 2015 auf Fr. 50'000 (bisher Fr. 150'000) reduziert.
2. Der Beschluss GGR-Nr. 2005/071 vom 21. September 2005 wird mit Wirkung ab 2016 ersatzlos aufgehoben und damit die Zahlung des jährlich wiederkehrenden Standortbeitrags der Stadt Winterthur an die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) definitiv eingestellt.

Weisung:

1. Zusammenfassung

Die Stadt Winterthur unterstützt seit vielen Jahren das Technikum und die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV), heute Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) mit jährlich wiederkehrenden Standortbeiträgen. Im Jahre 2005 kürzte der Grosse Gemeinderat im Rahmen des Sparprogramms Win.03 erstmals den Standortbeitrag an die damalige Zürcher Hochschule Winterthur von Fr. 287'000 auf Fr. 150'000. Angesichts der finanziellen Verhältnisse der Stadt Winterthur beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat heute, den jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 150'000 auf Fr. 50'000 für 2014 und 2015 zu kürzen und ab 2016 ersatzlos aufzuheben.

2. Ausgangslage

Die Stadt Winterthur hat in früheren Jahren das Technikum und die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) mit Beiträgen bis Fr. 287'000 unterstützt. Im Jahre 2005 hat der Grosse Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2005/071 diesen Beitrag im Rahmen des Sparprogramms Win.03 von Fr. 287'000 auf Fr. 150'000 jährlich wiederkehrend gekürzt.

Im Jahre 2005 fusionierten die vier eigenständigen, traditionsreichen Hochschulen Zürcher Hochschule Winterthur, Hochschule für Soziale Arbeit, Hochschule Wädenswil und Hochschule für Angewandte Psychologie zur Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW). In dieser Zeit herrschte ein grosser Standortwettbewerb zwischen den Städten Winterthur, Zürich und Wädenswil. Die ZHAW wurde mit der Fusion eine kantonale Bildungsinstitution. Ihre Finanzierung ist Sache des Bundes und des Kantons Zürich und bemisst sich unter anderen nach den Studierendenzahlen.

Die ZHAW hat ihre Standorte in den Städten Zürich, Winterthur und Wädenswil eingerichtet und festgelegt. Der ZHAW ist mit ihren Departementen, Instituten und Zentren (Architektur, Gestaltung und Bauingenieurwesen, Gesundheit, Angewandte Linguistik, School of Engineering, School of Management und Law) in der Stadt Winterthur gut verankert und zählt zu den grösseren Arbeitgebern der Stadt. Die Studenten beleben Winterthur und die Koexistenz mit der Bevölkerung ist befruchtend. Mit dem Verbleib der ZHAW in unserer Stadt konnte sich Winterthur als Bildungsstadt etablieren.

Die Stadt Winterthur ist aufgrund des kantonalen Finanzausgleichs gesetzlich verpflichtet, ihre finanziellen Mittel in selbstverantwortlicher Weise einzusetzen und in erster Linie für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben zu verwenden. Beim Standortbeitrag an die ZHAW handelt es sich um einen freiwilligen Beitrag der Bildungsstadt an eine Bildungsinstitution. Die Städte Zürich und Wädenswil bezahlen keine Standortbeiträge an die ZHAW. Eine weitere Unterstützung mit einem jährlich wiederkehrenden Standortbeitrag in dieser Höhe ist angesichts der aufgeführten Gründe längerfristig nicht mehr zu rechtfertigen. Mit der Kürzung des Standortbeitrages auf Fr. 50'000 für 2014 und 2015 und der nachfolgenden Aufhebung des Standortbeitrags soll jedoch die weitere gute Zusammenarbeit mit der ZHAW nicht in Frage gestellt werden. Die definitive Aufhebung des Standortbeitrags von Fr. 150'000 respektive Fr. 50'000 soll ab Rechnungsjahr 2016 gelten.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- GGR-Beschluss vom 27.2.2006 betreffend Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Standortbeitrags von Fr. 150'000 an die Zürcher Hochschule Winterthur (ZHAW)



Protokollauszug vom

1. März 2006

Gewährung eines jährlich wiederkehrenden Standortbeitrags von Fr.150'000.-- an die Zürcher Hochschule W'thur (ZHW) GGR-Nr. 2005/071

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. Februar 2006 beschlossen:

Der Zürcher Hochschule Winterthur (ZHW) wird ab 2005 ein jährlich wiederkehrender Standortbeitrag von Fr. 150'000.-- gewährt.

Dieser Beschluss ersetzt die Beschlüsse der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1964 und des Grossen Gemeinderats vom 28. Februar 1990.

Hiezu beschliesst der Stadtrat:

1. Vormerknahme im Protokoll.
2. Mitteilung an: Dept. Kulturelles und Dienste, Dept. Finanzen, Finanzamt, Stadtbuchhaltung, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

A. Frauenfelder